

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e.V.



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Ehrungsausschuss	2
2. Ehrungen.....	2
3. Auszeichnungen DSB.....	2
4. Ehrungen der Untergliederungen	3
5. Antragsverfahren	3
6. Ehrenmitgliedschaft	4
7. Ehrungen für Verdienste.....	4
8. Fahnen Ehrenzeichen.....	5
9. WSB-Präsidentenplakette	6
10. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz	6
11. WSB-Verdienstmedaillen	6
12. WSB-Verdienstorden.....	7
13. Jugenderhnenzeichen	7
14. Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzen Band	7
15. Westfalenstern an der Lippischen Rose.....	7
16. Ordensbänder mit Miniaturen.....	8
17. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.....	8
18. Aberkennung von Ehrungen	8
19. Kosten für Ehrungen	8

Ehrungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes e.V.



Präambel

Die Mitglieder in den Vereinen des Westfälischen Schützenbundes (WSB) engagieren sich vielfältig, intensiv, dauerhaft und ehrenamtlich für die Vereine, den WSB mit seinen Untergliederungen und den Deutschen Schützenbund (DSB). Sie tragen in hervorragender Weise dazu bei, dass das Schützenwesen mit seinen Traditionen und dem Brauchtum, der Jugendarbeit und dem Schieß- und Bogensport dauerhaft erhalten und weiterentwickelt wird.

Für die Verdienste und die langjährige Treue zum Verband sind die Auszeichnungen und Ehrungen nach dieser Richtlinie der Ausdruck einer besonderen Wertschätzung seiner Verbandsangehörigen. Im WSB sind Personen jeden Geschlechts gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

1. Ehrungsausschuss

- (1) Der Ehrungsausschuss besteht aus den Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenpräsidenten und vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Verbandsangehörigen, die vom Präsidium berufen werden. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (2) Der Ehrungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich und setzt bei seinen Beurteilungen strenge und richtlinienkonforme Maßstäbe an. Er kann Anträge ablehnen oder auch zurückstellen. Bei zurückgestellten Anträgen bedarf es keiner Antragswiederholung. Einmal abgelehnte Anträge dürfen innerhalb von drei Jahren nach der Ablehnung nicht erneut gestellt werden.
- (3) Der Ehrungsausschuss entscheidet über die Verleihung des WSB-Ehrenzeichens in Gold mit Kranz und der Auszeichnungen des DSB, soweit die Entscheidung dem Landesverband übertragen wurde, sowie über die Antragstellung an den Ehrungsausschuss des DSB.

2. Ehrungen

- (1) Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen dieser Ehrungsrichtlinie werden Auszeichnungen und Ehrungen für Verdienste und langjährige Mitgliedschaften verliehen
-
- (2) Die Ehrungen und Auszeichnungen sollen in einem würdigen Rahmen stattfinden und werden in der Regel zusammen mit einer Urkunde überreicht.

3. Auszeichnungen DSB

- (1) Auszeichnungen des DSB können an Verbandsangehörige des WSB verliehen werden, die sich auch für den DSB eingesetzt, herausragende Verdienste in sportlicher oder traditioneller Hinsicht aufzuweisen haben und bereits mit dem Ehrenzeichen in Gold des WSB ausgezeichnet wurden.
- (2) Die Ehrungen erfolgen auf Vorschlag der Mitglieder des WSB-Präsidiums oder der Kreis(verbands)vorsitzenden nach Genehmigung durch den Ehrungsausschuss des WSB.
- (3) Für Auszeichnungen und Ehrungen des DSB sind die Bedingungen und Fristen der Ehrungsordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen. Soweit die Verleihung dem

WSB übertragen wurde und/oder ihm das Vorschlagsrecht zusteht, sind die dafür geltenden Regelungen dieser WSB-Ehrungsrichtlinie ergänzend oder abweichend einzuhalten.

- (4) Die Ehrung mit dem Protektor-Abzeichen in Silber bzw. in Gold, dem Ehrenring, dem Goldenen Eichenblatt für Jugendarbeit und der Ehrenmitgliedschaft sind ausschließlich nach der Ehrungsordnung des DSB zu beantragen.

4. Ehrungen der Untergliederungen

Die Untergliederungen des WSB können eigene Auszeichnungen unter Beachtung der Grundsätze dieser Ehrungsrichtlinie verleihen. Die Ehrungen sollen im Ehrungsmodul der Verbandssoftware beantragt, und dokumentiert werden.

5. Antragsverfahren

- (1) Anträge und Fristen

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des WSB und DSB, soweit sie in der jeweiligen Ehrungsrichtlinie aufgeführt sind, müssen von Vereinen, Untergliederungen oder Organen des WSB bis zum 31.05. eines jeden Jahres gestellt werden. Die Untergliederungen prüfen die Wartezeiten nach Nr. 7 (7), die Erfüllung der Ehrungsvoraussetzungen und die Einhaltung eventueller Kontingente gemäß Anlage.

- (2) Elektronische Anträge

Die Anträge für Auszeichnungen und Ehrungen nach dieser Richtlinie sollen ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ehrungsmodul der Verbandssoftware gestellt werden. Die nach dieser Ehrungsrichtlinie zu beachtenden Fristen und Zuständigkeiten sind in der Verbandssoftware hinterlegt.

- (3) Erfassung und Dokumentation der Ehrungen

In der Verbandssoftware werden die Informationen über bisherige Ehrungen, soweit vorhanden, erfasst. Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn die für eine Ehrungsstufe erforderliche Ehrung bereits verliehen und in der Verbandssoftware erfasst wurde sowie die Wartezeit erfüllt ist. Notwendige Nacherfassungen erfolgen durch die Geschäftsstelle des WSB.

- (4) Umfang des Antrages

Die Angaben zum zu ehrenden Verbandsangehörigen müssen vollständig und korrekt in der Verbandssoftware erfasst werden. Fehlende Angaben zum Mitglied müssen ergänzt werden. Folgende Angaben sind im Rahmen der Bestimmungen der Satzung des WSB zum Datenschutz erforderlich:

- Anrede, Vorname und Nachname, Geburtsdatum
- Anschrift
- Vereinsname

- (5) Begründung

In der Begründung muss ausführlich beschrieben werden, in welcher Weise sich der Verbandsangehörige in den Bereichen Tradition, Brauchtum, Sport oder Jugend verdient gemacht hat. Eine langjährige Mitgliedschaft oder langjährige Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und sportliche Erfolge allein sind keine Verdienste nach dieser Ehrungsrichtlinie.

- (6) Die erforderlichen Stellungnahmen und Entscheidungen werden im Ehrungsmodul der Verbandssoftware von den Ehrungsverantwortlichen der beteiligten Untergliederung bzw. des WSB erfasst.

6. Ehrenmitgliedschaft

(1) Voraussetzung

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nach einer mindestens 10-jährigen Tätigkeit im WSB-Präsidium, einer mindestens 20-jährigen Tätigkeit als Vorsitzender einer Untergliederung oder aufgrund sehr außergewöhnlicher Verdienste bzw. sportlicher Erfolge für den WSB erfolgen. Diese besondere Auszeichnung kann höchstens zwei Mal jährlich verliehen werden.

(2) Auszeichnung

Ehrenmitglieder erhalten eine besondere Nadel des WSB in Gold mit einer Urkunde.

(3) Zuständigkeit

Nach Beantragung durch das Präsidium und Anhörung durch den Ehrungsausschuss entscheidet der Hauptausschuss des WSB.

7. Ehrungen für Verdienste

(1) Kontingente

Soweit die Anzahl der möglichen jährlichen Ehrung begrenzt ist, ergeben sich die Kontingente aus der Anlage zu dieser Ehrungsrichtlinie. Eine Übertragung von Kontingenten in das nächste Jahr ist nicht möglich. Die Prüfung der zulässigen Anzahl der jeweiligen Ehrung obliegt dem zuständigen Ehrungsverantwortlichen der Untergliederung.

(2) WSB-Verdienstnadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreis(verbands)vorsitzende nach mindestens 3 Jahren Vorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein oder für die Untergliederung. Die Verleihung erfolgt bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene.

(3) WSB-Ehrennadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreis(verbands)vorsitzende nach mindestens 6 Jahren für besondere Leistungen für den Verein oder für die Untergliederung, z.B. Vorstandsarbeit. Die Entscheidung liegt beim Kreis(verbands)vorsitzenden.

Die Verleihung erfolgt bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene.

(4) WSB-Ehrenschild

Die Verleihung erfolgt nach mindestens 9 Jahren für besondere Verdienste auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene als Vorstandsmitglied oder ständiger Mitarbeiter im sportlichen und traditionellen Bereich. Die Entscheidung liegt bei dem Kreis(verbands)vorsitzenden.

Die Verleihung erfolgt bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene. Die Verleihung wird durch den Kreis(verbands)vorsitzenden oder durch einen Beauftragten des Kreis(verbands)vorsitzenden (z.B. die stellv. Kreis(verbands)vorsitzenden mit Zuständigkeit für den Verein des Auszuzeichnenden) vorgenommen.

(5) WSB-Ehrenzeichen in Silber

Die Verleihung erfolgt nach mindestens 12 Jahren für herausragende Leistung auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene als Vorstandsmitglied oder ständiger Mitarbeiter im sportlichen oder traditionellen Bereich. Die Entscheidung liegt bei dem Kreis(verbands)vorsitzenden.

Die Verleihung erfolgt bei geeigneten Veranstaltungen auf Kreis(verbands)ebene. Die Verleihung wird durch den Kreis(verbands)vorsitzenden oder durch einen Beauftragten des Kreis(verbands)vorsitzenden (z.B. die stellv. Kreis(verbands)vorsitzenden mit Zuständigkeit für

den Verein des Auszuzeichnenden) vorgenommen.

(6) WSB-Ehrenzeichen in Gold

Voraussetzung für die Verleihung sind herausragende Leistungen auf Vereins-, Kreis(verbands)-, oder Landesebene als Vorstandsmitglied oder ständiger Mitarbeiter im sportlichen oder traditionellen Bereich nach mindestens 15 Jahren ehrenamtlichem Engagement. Die Entscheidung liegt bei dem Kreis(verbands)vorsitzenden.

Die Verleihung erfolgt durch den Kreis(verbands)vorsitzenden auf dem Kreis(verbands)delegiertentag. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen Beauftragten des Kreis(verbands)vorsitzenden (z.B. die stellv. Kreis(verbands)vorsitzenden mit Zuständigkeit für den Verein des Auszuzeichnenden) vorgenommen werden.

Es besteht zusätzlich ein freies Verleihungsrecht für den Präsidenten des WSB an Verbandsangehörige oder Nichtmitglieder für Verdienste um den Westfälischen Schützenbund. Bei der Kontingentierung sind die vom Präsidenten des WSB verliehenen Ehrenzeichen ausgenommen.

(7) Reihenfolge und Wartezeiten

Die Ehrungen für Verdienste werden in der nachstehenden Reihenfolge verliehen. Die vorhergehende Ehrung ist Voraussetzung für die beantragte Ehrung. Die Wartezeiten zwischen zwei Ehrungen sind mindestens einzuhalten. Eine Abweichung von der Reihenfolge und den Wartezeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Prüfung und Genehmigung durch den Ehrungsausschuss zulässig. Es besteht kein Anspruch auf eine weitere höhere Ehrung nach Ablauf der Wartezeit.

Ehrennadel des WSB	- 3 Jahre nach Verleihung der WSB-Verdienstnadel
Ehrenschild des WSB	- 3 Jahre nach Verleihung der WSB-Ehrennadel
WSB-Ehrenzeichen in Silber	- 3 Jahre nach Verleihung des WSB-Ehrenschildes
WSB-Ehrenzeichen in Gold	- 3 Jahre nach Verleihung des WSB-Ehrenzeichens in Silber
Ehrenkreuz des DSB in Bronze	- 3 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Silber	- 3 Jahre
Goldene Medaille des DSB am Grünen Band	- 3 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Gold	- 4 Jahre
Ehrenkreuz des DSB in Gold Sonderstufe	- 4 Jahre

8. Fahnenehrenzeichen

(1) Anlass

Für das langjährige Engagement als Fahnenabordnung können verdiente Verbandsangehörige mit dem WSB-Fahnenehrenzeichen ausgezeichnet werden.

(2) WSB-Fahnenehrenzeichen in Silber

Voraussetzung ist die mindestens 3-jährige besondere Leistung als Mitglied einer Fahnenabordnung. Die Verleihung soll durch den Vereinsvorsitzenden in einem würdigen Rahmen (z.B. Schützenfest oder Jubiläum) erfolgen.

(3) WSB-Fahnenehrenzeichen in Gold (Wartezeit: mindestens 3 Jahre)

Voraussetzung ist die mindestens 6-jährige außerordentliche Leistung als Mitglied einer Fahnenabordnung. Die Verleihung soll durch den Kreis(verbands)vorsitzenden oder durch einen Beauftragten des Kreis(verbands)vorsitzenden (z.B. die stellv. Kreis(verbands)vorsitzenden mit Zuständigkeit für den Verein des Auszuzeichnenden) in einem würdigen Rahmen einer Vereins- oder Kreis(verbands)veranstaltung erfolgen.

9. WSB-Präsidentenplakette

(1) Anlass

Der Präsident des WSB kann Personen, die sich in den Bereichen Tradition und Brauchtum oder Schieß- und Bogensport herausragende Verdienste erworben haben, mit der Präsidentenplatte des WSB auszeichnen. Die Verleihung erfolgt in einem würdigen Rahmen durch den WSB-Präsidenten oder durch einen von ihm Beauftragten. Die Entscheidung obliegt dem WSB-Präsidenten. Die Präsidentenplaketten werden mit einer Miniaturnadel in einem Ordensetui verliehen.

(2) WSB-Präsidentenplakette in Bronze

Sie wird an Personen verliehen, die sich bei Großveranstaltungen des WSB (z.B. Westfälischer Schützentag oder Sportveranstaltungen) besondere Verdienste erworben haben.

(3) WSB-Präsidentenplakette in Silber

Sie wird an Personen verliehen, die sich langjährige und herausragende Verdienste um den WSB erworben haben. Das Antragsrecht haben die Mitglieder des Präsidiums und die Kreis(verbands)vorsitzenden.

(4) WSB-Präsidentenplakette in Gold

Sie wird nach einer Wartezeit von mindestens 5 Jahren nach Verleihung der Präsidentenplakette in Silber an Personen verliehen, die sich außerordentlich herausragende Verdienste um den WSB erworben haben. Außerdem werden mit der Präsidentenplakette in Gold ausgeschiedene Mitglieder des WSB-Hauptausschusses nach mindestens vierjähriger Angehörigkeit zum WSB-Hauptausschuss geehrt. Das Antragsrecht haben die Mitglieder des Präsidiums und die Kreis(verbands)vorsitzenden.

10. WSB-Ehrenzeichen in Gold mit Kranz

Voraussetzung für die Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied sind ganz außergewöhnliche Verdienste um den WSB.

Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium. Die Entscheidung obliegt dem Ehrungsausschuss. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui verliehen.

11. WSB-Verdienstmedaillen

(1) Anlass

Zu besonderen Anlässen im traditionellen und sportlichen Bereich (z.B. Jubiläen, Festveranstaltungen, Einweihungsfeiern, Siegerehrungen) können die WSB-Präsidiumsmitglieder Personen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand ehren. Die Verleihung durch ein Präsidiumsmitglied ist zu dokumentieren.

(2) WSB-Verdienstmedaille in Silber

Die Verleihung erfolgt an Personen, die sich um die Belange des Vereins besonders verdient gemacht haben (z.B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

(3) WSB-Verdienstmedaille in Gold

Die Verleihung erfolgt an Personen, die sich um die Belange des Vereins hervorragend und langfristig verdient gemacht haben (z.B. als Helfer, Chronist, Organisator, Unterstützer o.ä.).

12. WSB-Verdienstorden

(1) Anlass

Die Ehrung erfolgt durch den Mitgliedsverein. Dem Mitgliedsverein ist es freigestellt, nach welchem Gesichtspunkt die Auszeichnung verliehen wird (z.B. als Würdigung besonderer Verdienste, als Dank für langjähriges Engagement etc.).

(2) Auszeichnung

Der WSB-Verdienstorden kann in den Kategorien Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz verliehen werden. Der Verdienstorden kann in den Ausführungen grün, rot oder blau bereitgestellt werden.

13. Jugenderhrenzeichen

Der Jugendausschuss des WSB beschließt jährlich die Verleihung der Jugenderhrenzeichen an Personen, die sich in besonderer Weise um die Jugendarbeit im WSB verdient gemacht hat. Näheres regelt die Westfälische Schützenjugend.

14. Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzen Band

(1) Voraussetzung

Voraussetzung für die Auszeichnung ist die Vollendung des 65. Lebensjahres und eine mindestens 30-jährige aktive Mitgliedschaft des Verbandsangehörigen im WSB. Die Beantragung erfolgt durch den Verein. Die Beantragung kann auch durch den Kreis(verband) oder das Präsidium je nach Tätigkeit des Verbandsangehörigen.

(2) Kontingent

Jährlich können für bis zu 2.000 Verbandsangehörige des Kreis(verband)es vier Vorschläge an den WSB weitergeleitet werden. Für je weitere angefangene 1.000 Verbandsangehörige des Kreis(verband)es kann ein zusätzlicher Vorschlag gemacht werden.

(3) Verleihung

Die Verleihung erfolgt anlässlich der Kreis(verbands)delegiertenversammlung durch den Kreis(verbands)vorsitzenden oder einen Beauftragten des Kreis(verbands)vorsitzenden (z.B. einen stellv. Kreis(verbands)vorsitzenden mit Zuständigkeit für den Verein des Auszuzeichnenden). In begründeten Ausnahmefällen kann die Verleihung auch in einem geeigneten würdigen Rahmen bei anderen Gelegenheiten durchgeführt werden.

15. Westfalenstern an der Lippischen Rose

(1) Anlass

Die Ehrung erfolgt durch den Verein bzw. eine Untergliederung. Ihnen ist es freigestellt, nach welchem Gesichtspunkt die Auszeichnung verliehen wird (z.B. als Würdigung besonderer Verdienste, oder als Dank für langjähriges Engagement etc.).

(2) Auszeichnung

Der Westfalenstern inklusive Halsband wird in einem festen Etui geliefert.

(3) Kontingent

Jeder Mitgliedsverein und jede Untergliederung des WSB kann jährlich zwei Westfalensterne bestellen.

16. Ordensbänder mit Miniaturen

Für Auszeichnungen des WSB und des DSB wurden Ordensbänder mit Miniaturen der Auszeichnungen für Verbandsangehörige geschaffen.

Die Ordensbänder können in der Geschäftsstelle des WSB erworben werden. Als Nachweis für die Erwerbsberechtigung muss die jeweilige Urkunde bzw. eine Kopie davon vorgelegt werden.

17. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

(1) Antrag

Die Auszeichnung mit einer Urkunde und einer Jubiläumsnadel als Ehrung für eine langjährige Mitgliedschaft im WSB bei 25-, 40-, 50-, 60-, 70- oder 75-jährige Mitgliedschaft im DSB kann vom Verein für die betreffende Person über die Verbandssoftware unter Angabe des Ehrungstermins angefordert werden.

(2) Frist

Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor der Verleihung erfolgen.

18. Aberkennung von Ehrungen

Eine Ehrung kann durch das Präsidium nach Anhörung des Ehrungsausschusses und des Betroffenen aberkannt werden. Über einen Widerspruch des Betroffenen entscheidet der Hauptausschuss abschließend.

19. Kosten für Ehrungen

Die Kosten für Ehrungen tragen die Antragsteller. Die Antragsteller müssen die Kostenübernahme bei der Antragstellung in der Verbandssoftware erklären.

Diese Ehrungsrichtlinie wurde vom Präsidium des WSB am 01.07.2026 beschlossen und wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die Regelungen werden hinsichtlich der Streichung der Bestimmungen in Bezug auf Bezirke in dem jeweiligen Bezirksgebiet ab Bezirksauflösung wirksam.

Anlage

Ehrungen des WSB mit jährlichen Kontingenten

Ehrung	Wartezeit (mindestens)	Kontingent/jährlich	Anlass	Entscheidung	Verleihung
WSB-Verdienstnadel		4% der Vereinsmitglieder	Geeignete Veranstaltung auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene	Kreis(verbands)-vorsitzender	Vereins- oder Kreis(verbands)-vorsitzender (oder Beauftragter)
WSB-Ehrennadel	3 Jahre	2 % der Vereinsmitglieder			
WSB-Ehrenschild	3 Jahre	2 je 1000 Mitglieder je Kreis(verband)			
WSB-Ehrenzeichen in Silber	3 Jahre	1 je 1000 Mitglieder je Kreis(verband)	Geeignete Veranstaltung auf Kreis(verbands)ebene		
WSB-Ehrenzeichen in Gold	3 Jahre	1 je angefangene 2.000 Mitglieder je Kreis(verband)	Kreis(verbands)-delegiertentag		
Kölner Medaille am grün-weiß-schwarzem Band	mind. 65 Jahre und 30 Jahre Mitgliedschaft	je Kreis(verband) 4 Vorschläge für bis zu 2000 Mitglieder und zusätzlich 1 Vorschlag je weitere angefangene 1000 Mitglieder			
Westfalenstern an der Lippischen Rose		2 je Verein, Kreis(verband)	Geeignete Veranstaltung auf Vereins- oder Kreis(verbands)ebene	Verein	Vereins- oder Kreis(verbands)-vorsitzender (oder Beauftragter)